

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
Federführend: <b>Error! Bookmark not defined.</b>		Status:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
		Datum:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
		Verfasser:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
		FBL:	<b>Error! Bookmark not defined.</b>
			<b>Error! Bookmark not defined.</b>
			Herr J. Banek
<b>Error! Bookmark not defined.</b>			
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	
Öffentlich	11.08.2014	Gemeindevertretung Kummerow	

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Öffentlichen – Rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kummerow und dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L400 wird zugestimmt.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung

Entscheidung der Gemeinde

§ 67 Wasserhaushaltsgesetz

Gewässerausbau

§ 68 Abs. 1 Punkt 2 Landeswassergesetz

Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung

§ 2 Verbandssatzung

Aufgaben des Verbandes

Der in der Anlage als Entwurf erarbeitete Öffentliche - Rechtliche Vertrag über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L400 wurde ohne Berücksichtigung einer Fördermöglichkeit verfasst.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung auf Grund der maroden Zustände der verrohrten Leitungen im gesamten Land und dem Druck der Verbände einzelne Förderungen mit einer hohen wasserwirtschaftlichen Bedeutung in Aussicht gestellt.

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ hat alle Möglichkeiten einer Förderung geprüft und bereitet die Antragsstellung an das STALUM vor.

Frau Tiefmann, Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird hierzu nähere Erläuterungen geben. Der Ausbau des L400 ist für die Jahre 2015/2016 in 2 Bauabschnitten geplant.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wird in der Haushaltsplanung 2015 eingestellt.

### **Anlagen:**

Entwurf Öffentlicher –Rechtlicher Vertrag

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2014/KU/209 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**11.08.2014**

**V/KU/038**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Der BM bittet Frau Tiefmann einige Erläuterungen zu geben.

Den Gemeindevertretern wird ein neu erarbeiteter Öffentlich-rechtlicher Vertrag ausgehändigt, da Fördermittel fließen sollen.

Frau Tiefmann stellt sich und den WBV kurz vor.

Der WBV ist für alle natürlichen Gewässer (Seen, Gräben, Vorfluter) zuständig.

1.500 km Gewässer, 495 km verrohrte Gräben

In Kummerow liegt der Leitungsabschnitt L400 – 300 m befinden sich in einem sehr maroden Zustand. Der WBV hat sich mit dem StALUM bzgl. einer Förderung in Verbindung gesetzt.

Es wurde eine 80 %ige Förderung v. Brutto zugesagt. ihn erhält den Auftrag für die Erstellung einer Kostenschätzung und eines Luftbildes.

Gewässer sind in I. und II. Ordnung eingestellt. Die Gemeinde Kummerow ist für die II. Ordnung zuständig.

Frau Tiefmann geht mit den Gemeindevertretern den Vertrag durch. Sie antwortet auf Fragen der Gemeindevertreter. Der WBV hat bereits im Landkreis Mülritze so einen Vertrag abgeschlossen der auch von der Rechtsaufsicht des Landkreises genehmigt wurde. Sie informiert, dass der Antrag auf Fördermittel schon im Vorfeld beim StALUM eingereicht wurde.

Der BM bedankt sich bei Frau Tiefmann für die Ausführungen.

19.45 Uhr Frau Tiefmann geht.

Der BM bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Eigenanteil der Gemeinde über Kofi finanziert werden kann.

## **Beschluss:**

Dem Öffentlichen – Rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kummerow und dem Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ über die Erneuerung des verrohrten Gewässers L400 wird zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0